Garantie-Mustertext für Kautionen für das Schreinergewerbe im Kanton Baselland (Bank- oder Versicherungsgarantie)

Name des **Garantiestellers:**	……
Strasse und Nummer:	……
Land, Postleitzahl, Ort:	……
Name des **Arbeitgebers:**	……
Strasse und Nummer:	……
Land, Postleitzahl, Ort:	……
Name der **Begünstigten:**	**Paritätische Kommission für das Schreinergewerbe Baselland**
Strasse und Nummer:	c/o Zentrale Kautions-Verwaltungsstelle Schweiz, ZKVS
Land, Postleitzahl, Ort:	Hardstrasse 1 CH-4133 Pratteln

Der Arbeitgeber ist gemäss Zusatzvereinbarung 2024 des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages für das Schreinergewerbe (nachfolgend GAV) verpflichtet, eine Kaution zur Sicherung der gesamtarbeitsvertraglichen Ansprüche der Paritätischen Kommission für das Schreinergewerbe Baselland (nachfolgend PK) zu stellen, so insbesondere für Konventionalstrafen, Kontroll- und Verfahrenskosten sowie Weiterbildungs- und Vollzugskosten.

Der Garantiesteller verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, auf erste Aufforderung der Begünstigten hin – ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des vorgenannten GAV und der Forderungen der Begünstigten und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden – jeden Betrag bis zur Höhe des Maximalbetrages von

CHF _____ (in Worten: Schweizer Franken _____)

bzw.

EUR _____ (in Worten: Euro _____)

zu zahlen. Die Zahlungsaufforderung hat im Original schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet zu erfolgen. Sie ist mit der Bestätigung der Begünstigten zu versehen, wonach die Voraussetzungen zur Beanspruchung der Garantieleistung gemäss Zusatzvereinbarung 2024 GAV erfüllt sind und sie deshalb berechtigt ist, die Kaution in Anspruch zu nehmen. Jede unter dieser Zahlungsgarantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung des Garantiestellers erfolgt in Reduktion von dessen Verpflichtung.

Diese Garantie erlischt durch Rückgabe der Original-Kautionsurkunde durch die Begünstigte an den Garantiesteller oder durch Abgabe einer rechtsgültig unterzeichneten Verzichtserklärung der Begünstigten gegenüber dem Garantiesteller.

Diese **Garantie untersteht schweizerischem Recht**. Die Anwendung des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG) ist ausgeschlossen. Der **Gerichtsstand** ist **Pratteln** (Sitz der PK).

Ort und Datum: Rechtsgültige Unterschrift des Garantiestellers: